

Wettkampfveranstaltungen in offenen Gewässern (Openwater)

Name und Vorname: _____

Bei einzelnen Fragen kann mehr als eine Antwort richtig sein kann.

1. Wer ist für die abschliessende Wahl einer geeigneten Schwimmstrecke bei der Openwater-Schweizermeisterschaft über 10 km zuständig?
- a. der Delegierte von Swiss Aquatics.
 - b. der lokale Veranstalter.
 - c. der Chef-Schiedsrichter.

2. Welche Richterfunktionen können nicht vom gleichen Richter wahrgenommen werden?
- a. Startordner und Zielrichter.
 - b. Chef Sicherheit und Richter bei der Wendeboje.
 - c. Starter und Zielrichter.
 - d. Starter und Zeitnehmer.
 - e. Starter und Chef „Start- und Zielbereich“.

3. Wie wird die Zeit eines Schwimmers bei einem Wettkampf in offenem Gewässer ermittelt?

Einzelstart	Massenstart	Gruppenstart ¹⁾	Mögliche Antwort
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	a. Für jeden Schwimmer ist die Zeit auf Zehntel-Sekunden genau zu erfassen.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	b. Für jeden Schwimmer ist die Zeit auf Hundertstel-Sekunden genau zu erfassen.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	c. Für jeden Schwimmer ist die Zeit mit mindestens drei Uhren zu erfassen; die mittlere Zeit ist dann die gültige Zeit.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	d. Der Zeitmessung kommt in der Regel lediglich informativer Charakter zu.

¹⁾ Dieser Start kommt zur Anwendung, wenn im gleichen Wettkampf wegen grosser Teilnehmerzahl in mehreren Läufen („Wellen“) gestartet werden muss.

4. Zu den Aufgaben des Startordners gehören unter anderem:
- a. Die Kontrolle, dass die Fingernägel der Schwimmer kurz geschnitten sind.
 - b. Die Kontrolle, dass die Schwimmer die Startnummer (mit wasserfester Tinte) auf den Oberarmen, auf der oberen Rückenhälfte und auf den Handoberflächen tragen.
 - c. Die Kontrolle, dass sich alle Schwimmer im Startraum befinden und sich zum Start begeben.
 - d. Die Ansage der noch verbleibenden Zeit bis zum Start -- in den letzten fünf Minuten alle Minuten.
5. Der Starter hat bei der Openwater-Schweizermeisterschaft über 5 km folgende Pflichten:
- a. Kontrolliert, dass alle Wettkampfteilnehmer eine Badekappe tragen.
 - b. Gibt mit Startpistole, Hupe oder Pfeife das Startsignal und senkt dabei seine zuvor senkrecht gehaltene, auffallende Flagge.
 - c. Bricht den Start ab, wenn er das Gefühl hat, dass sich für einzelne Schwimmer Vorteile ergeben könnten.
 - d. Ruft die Startenden mit wiederholten Startsignalen wieder zurück, falls ein Schiedsrichter der Auffassung ist, dass ein Schwimmer zu früh gestartet ist.
6. Welche der folgenden Aussagen ist für Wettkämpfe in offenen Gewässern richtig?
- a. Die Anwendung von Fett und ähnlichen Substanzen ist nur erlaubt, wenn die Wassertemperatur unter 18°C liegt.
 - b. Der Schwimmer muss von anderen Schwimmern einen genügenden Abstand wahren, damit diese nicht gestört werden.
 - c. Selbst bei seichten Gewässern darf der Schwimmer nicht auf den Boden stehen.
 - d. Beim Versuch, einen Schweizerrekord zu schwimmen, ist der Einsatz von Schrittmachern ("Hasen") bis zur Hälfte der Distanz zulässig.
7. Für die eindeutige Kennzeichnung der Wettkampfstrecke werden folgende Mittel eingesetzt?
- a. Kontrollbojen, Wendebojen und Markierbojen.
 - b. Leinen mit farbigen Schwimmkörpern, die sich zum Ziel hin auf eine Breite von mindestens 5 m verengen.
 - c. Oben auf den Wendebojen angebrachte Pfeile, welche anzeigen, auf welcher Seite diese Bojen zu umschwimmen sind.

-
8. Wer führt während eines Wettkampfes im offenen Gewässer die Kontrolle über die Anzahl der Startenden bzw. noch Schwimmenden?
- a. der Startordner.
 - b. der Chef Datenbearbeitung.
 - c. der Chef „Start- und Zielbereich“.
9. Was gilt bezüglich individueller Begleitboote bei Wettkämpfen über 10 km und Verhaltens auf diesen Booten?
- a. In jedem dieser Begleitboote sitzt ein Schwimmrichter und ein Betreuer des Schwimmers.
 - b. Diese Boote dürfen sich dem betreuten Schwimmer nur dann bis auf 1 bis 2 m nähern, wenn Wettkampfverpflegung übergeben werden soll.
 - c. "Coaching" (Erteilen von Anweisungen, sportliche Betreuung) ist vom individuellen Begleitboot aus strengstens verboten.
 - d. Der Betreuer darf von seinem Boot aus seinem Schwimmer eine Massage erteilen, wenn dieser einen Muskelkater verspürt.
 - e. Sieht ein Schwimmrichter auf einem individuellen Begleitboot, dass ein anderer Schwimmer durch ein individuelles Begleitboot stark behindert wird, so ordnet er an, dass dieses unverzüglich zum Ziel zurückkehrt.
10. Bezüglich Aufbaus und Ausrüstung des Zielbereichs ist folgendes zu beachten:
- a. Im Zielraum müssen für die eingetroffenen Schwimmer geeignete Sitz- und Untersuchungsgelegenheiten zur Verfügung stehen.
 - b. Die Ziellinie besteht aus einer mindestens 5 m langen Flaggenleine, die 1 m über der Wasseroberfläche hängt.
 - c. Das Ziel muss deutlich gekennzeichnet und für die ankommenden Schwimmer gut sichtbar sein (z.B. durch eine Reihe bunter Ballone, die 2 - 3 m über der Zielleine angebracht sind).
 - d. Beim Ziel muss es ein Floss geben, auf dem die Pressevertreter zusammen mit den Zeitnehmern und Zielrichtern Platz nehmen können.
 - e. Den eingetroffenen Schwimmern sollen beim Ziel heisse Getränke angeboten werden.
11. Bei der Ermittlung und Festlegung des Zieleinlaufes gelten folgende Regeln:
- a. Die Ankunft wird dann registriert, wenn irgendein Körperteil des Schwimmers die Ziellinie erreicht.
 - b. Die Zielrichter ermitteln individuell die Einlauflfolge; aufgrund dieser Daten legt der Chef „Start- und Zielbereich“ die offizielle Einlauflfolge fest.
 - c. Die Ankunft der Schwimmer muss immer mit einem Videosystem aufgezeichnet werden.
 - d. Fotos und Videoaufnahmen von Aussenstehenden haben bei der Festlegung der Einlauflfolge mehr Gewicht als die Beobachtung der Zielrichter.
12. Welchen Regeln hat die Rangliste der Openwater-Schweizermeisterschaft über 5 km zu genügen?
- a. Der aktuelle Schweizerrekord auf dieser Strecke muss aufgeführt werden.
 - b. Damen und Herren sind separat zu klassieren.
 - c. Nichtantreten zum Start nach erfolgter Bereinigung der Startliste, Disqualifikation und Aufgabe während des Rennens sind zu vermerken.
 - d. Es muss eine Mannschaftswertung durch Zusammenzählen der drei besten Rangierungen eines Vereins erstellt werden (2 Herren + 1 Dame oder 1 Herr + 2 Damen).
13. Für welche der folgenden Aufgaben ist der Schiedsrichter-Chef zuständig?
- a. Der Schiedsrichter-Chef hat die uneingeschränkte Autorität und Kontrolle über alle Richter.
 - b. Er genehmigt die Einteilung der Richter und instruiert sie über alle Bestimmungen und Besonderheiten, die den Wettkampf betreffen.
 - c. Er kann abwesende, handlungsunfähige oder unzulänglich arbeitende Richter durch andere ersetzen oder zusätzliche Richter einsetzen, wobei der (lokale) Veranstalter für Ersatz besorgt sein muss.
 - d. Er entscheidet alle Fragen im Zusammenhang mit dem Wettkampferlauf, die sich vor oder während der Wettkampfveranstaltung ergeben.
 - e. Er ist berechtigt, in besonderen Situationen in den Wettkampf einzugreifen, damit die Wettkampfbestimmungen eingehalten sind und die Sicherheit gewährleistet ist.
 - f. Er ist befugt, beim Vorliegen ausserordentlicher Verhältnisse, insbesondere wenn die Sicherheit nicht gewährleistet ist, vom vorgesehenen Programm abzuweichen, den Start nicht freizugeben oder den Wettkampf abzubrechen.
 - g. Er nimmt vor jedem Wettkampf die Berichte der Bereichsverantwortlichen (Streckenchef, Chef "Sicherheit", Chef "Medical Support", Chef "Start- und Zielbereich") und den Schiedsrichtern entgegen.
 - h. Er gibt den Start frei, sobald als alle Bereichsverantwortlichen und die Schiedsrichter ihre Bereitschaft gemeldet haben.
 - i. Er entscheidet über Proteste, welche die laufende Wettkampfveranstaltung betreffen.